



Liebe Landsleute,

mit dieser Ausgabe der INFORMATIONEN wollen wir in erster Linie und zeitnah über unsere Landesversammlung am 21. März 2015 in Düsseldorf berichten. Dort haben sich die Delegierten vor allem mit den Beschlüssen der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft vom 28. Februar 2015 in München beschäftigt, mit denen eine Änderung des Zweckparagrafen unserer Satzung und eine Grundsatzerklärung verabschiedet wurden. Diese Unterlagen sind allen Kreisobleuten und vielen weiteren Amtsträgern von der SL-Bundesgeschäftsstelle zugesandt sowie in der Sudetendeutschen Zeitung veröffentlicht worden. Wer noch nicht im Besitz dieser Dokumente ist, kann sie bei der Landesgeschäftsstelle anfordern.

Ich bitte Sie um eine weite Verbreitung dieser INFORMATIONEN in Ihrem Kreisvorstand oder in Ihren Versammlungen, damit möglichst viele Landsleute von den heimatpolitischen Entwicklungen im Bundesverband und von der Stellungnahme unserer Landesgruppe Kenntnis erhalten.

Und nicht vergessen: Werben Sie für den 66. Sudetendeutschen Tag zu Pfingsten in Augsburg!

Mit den besten Grüßen, Ihr Landesobmann Günter Reichert.

---

### **Heftige, aber sachliche Kontroversen über die Änderung der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft bei der Landesversammlung 2015**

Bei der Landesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, am 21. März 2015 im Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf stand die Diskussion über die Beschlüsse der SL-Bundesversammlung vom 28. Februar 2015 zur Satzungsänderung und zur Verabschiedung einer Grundsatzerklärung im Mittelpunkt. Nachdem Landesobmann Dr. Günter Reichert die Beweggründe des Bundesvorstands zur Einleitung dieses inhaltlichen Erneuerungsprozesses unserer Volksgruppenorganisation, das Zustandekommen der beiden Vorlagen und die Abwicklung der Beschlussfassung in der 4. Sitzung der XV. Bundesversammlung erläutert hatte, wurden von den Delegierten aus den 20 Kreisgruppen und den zahlreich – vor allem aus der gastgebenden Kreisgruppe Düsseldorf – erschienen Mitgliedern die kontroversen Positionen engagiert, aber stets sachlich vertreten.

Die wesentlichen Kritikpunkte bezogen sich auf den Kommunikationsprozess bei der Vorbereitung und auf die Pressepolitik nach der Entscheidung über diese zentralen Aussagen der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Inhaltlich bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass es durchaus angebracht war, die Aussage in der bisherigen Satzung, wonach die SL den „Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung ... durchzusetzen“ habe, durch eine andere Formulierung zu ersetzen. Unterschiedliche Beurteilungen galten dem Beschluss, die Zweckbestimmung „das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen zu wahren“ durch die Forderung zu ersetzen, „mensen- und völkerrechtswidrige Enteignungen ... dort, wo sie erfolgten, auf der Grundlage eines gerechten Ausgleichs zu heilen“.

Im Gegensatz zu der Satzungsänderung wurde die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung nahezu uneingeschränkt begrüßt, wobei einige Diskussions Teilnehmer Anregungen zu inhaltlichen Ergänzungen vortrugen. Zum Abschluss stimmten die Delegierten einstimmig einer vom Stellvertretenden Landesobmann Rüdiger Goldmann eingebrachten Erklärung zu, in der die Führung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die Bundesregierung und die demokratischen Parteien aufgefordert werden, die Rechte der Sudetendeutschen „gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit Nachdruck und uneingeschränkt zu vertreten“.

In einer öffentlichen Vortragsveranstaltung am Nachmittag der Landesversammlung referierte der Landtagsabgeordnete Werner Jostmeier (Dülmen) über seine Initiativen als Beauftragter der CDU-Fraktion im Nordrhein-Westfälischen Landtag für Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten. Unter dem Thema „Politische Verantwortung für die kulturellen und grenzüberschreitenden Anliegen von Heimatvertriebenen und Aussiedlern in Nordrhein-Westfalen. Bilanz und Perspektiven“ berichtete Jostmeier unter anderem über die Forderung nach Errichtung einer Gedenkstätte in der ehemaligen „Landesstelle Unna-Massen“, die als Durchgangslager für ca. 2,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene sowohl aus den deutschen Siedlungsgebieten in Ostmittel- und Südosteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion als auch aus den mitteldeutschen Regionen gedient hat. „Diese Menschen haben in bedeutendem Maß in Nordrhein-Westfalen zu dem deutschen Wirtschaftswunder beigetragen. Deshalb gebührt ihnen auch eine spezifische und würdige Gedenkstätte in Unna-Massen“, forderte Jostmeier. Er sprach sich weiterhin für eine organisatorische Vereinfachung bei der Wahrnehmung des Wahlrechts der Auslandsdeutschen, insbesondere der in Polen, Tschechien, der Slowakei, in Südosteuropa oder in der Russischen Föderation lebenden Landsleute, aus und forderte die Landesregierung auf, sich stärker als Dialogpartner für die Verbände der Heimatvertriebenen und Aussiedler zu öffnen. Für die Zukunft sei es wichtig, die Traditionen, Identitäten und die Kultur der Deutschen aus den östlichen Siedlungsgebieten zu pflegen und zu bewahren sowie für die Zukunft zu sichern, weshalb die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen nach § 96 BVFG den Notwendigkeiten der Verbände angepasst und vereinfacht werden müssten.

## **Erklärung der Landesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, am 21. März 2015 in Düsseldorf**

Wir Sudetendeutschen in Nordrhein-Westfalen fordern den Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe und Bundesvorsitzenden sowie den Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die Bundesregierung und die demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland dazu auf, unsere Rechte gemäß der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ mit Nachdruck und uneingeschränkt zu vertreten.

Dazu gehören unter anderem die in den Artikeln 17 und 19 festgelegten Regeln, die ein Verbot von willkürlichem Entzug des rechtmäßig erworbenen Eigentums und das Verbot von Kollektivausweisungen festschreiben.

Das Festhalten der Tschechischen Republik an den „Beneš-Dekreten“ und an dem Straftatenrechtfertigungsgesetz verstößt gegen diese und weitere Bestimmungen der Grundrechtecharta.

Als Mitglied der Europäischen Union ist die Tschechische Republik zur vollständigen Übernahme der Grundrechtecharta zu verpflichten.

Die Tschechische Republik ist des Weiteren verpflichtet, die Bestimmungen des „Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs“ bezüglich „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu befolgen, zu denen Vertreibung und Zwangsumsiedlung gehören (nach Artikel 7).

Rechtswidrige Verschleppung oder Verschickung sowie rechtswidrige und willkürliche Zerstörung und Aneignung von Eigentum sind nach Artikel 8 Kriegsverbrechen und sind als solche von jedem Staat wirksam zu verhüten und zu bestrafen.

Die vertriebenen Sudetendeutschen in Nordrhein-Westfalen begrüßen daher die Aufnahme der oben genannten europäischen Vereinbarungen in die Satzung des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft und fordern alle gewählten Vertreter der Landsmannschaft auf, unsere Rechte auf nationaler und europäischer Ebene wirksam zu vertreten.

---

### **Auszüge aus der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“**

#### **Artikel 17: Eigentumsrecht**

(1) Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses in den Fällen und unter den Bedingungen, die in einem Gesetz vorgesehen sind, sowie gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung für den Verlust des Eigentums. Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist.

#### **Artikel 19: Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung**

(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.

---

## **Landesfrauentagung am 24. April 2015 in Düsseldorf**

Die Landesfrauentagung wird in diesem Jahr wiederum an einem Freitag, nämlich am 24. April 2015, von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr im Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, Bismarckstraße 90 (in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs), durchgeführt.

Im Mittelpunkt des Programms steht diesmal ein Vortrag von Christiane Hucker (Bielefeld) über die Geschichte der „Glasfamilie Riedel“, die ihre Wurzeln in Neuschloß bei Böhmisches Leipa in Nordböhmen hat. Außerdem stehen ein Kurzreferat des Landesobmanns Dr. Günter Reichert (Bad Honnef) zur allgemeinen heimatpolitischen Lage, Berichte der Landesfrauenreferentin sowie aus der Frauenarbeit in den einzelnen Kreisgruppen sowie das gemeinsame Singen unter Leitung von Ingrid Pimpl auf der Tagesordnung.

Informationen und Anmeldungen bei der Landesfrauenreferentin Brigitta Gottmann, Hebbelweg 8, 58513 Lüdenscheid, Tel. 02351 51153, eMail: brigitta.gottmann@t-online.de.

---

## **66. Sudetendeutscher Tag zu Pfingsten 2015 in Augsburg**

Der 66. Sudetendeutsche Tag findet am Pfingstwochenende 23. und 24. Mai 2015 in der Messe Augsburg unter dem Motto „Menschenrechte ohne Grenzen – 70 Jahre Vertreibung“ statt.

---

## **Landeskulturtagung mit Wahlversammlung zur SL-Bundesversammlung**

Am Samstag, 07. November 2015, findet von 10:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr in der Ostdeutschen Heimatstube in Bochum eine Landeskulturtagung statt.

In der Mittagspause wird eine Landesversammlung zur Wahl der nordrhein-westfälischen Mitglieder und der auf einer Bundesliste kandidierenden Landsleute für die XVI. Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft durchgeführt. Diese Wahlen sind außerordentlich wichtig, weil die neue Bundesversammlung, deren Legislaturperiode von 2015 bis 2018 läuft, in ihrer ersten Sitzung im Frühjahr 2015 den Bundesvorstand der Sudetendeutschen Landsmannschaft sowie – gemeinsam mit Delegierten aus den verschiedenen sudetendeutschen Vereinigungen außerhalb der SL – den Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe, ebenfalls für vier Jahre, wählen wird.

---

Impressum der „INFORMATIONEN“:

Herausgeber: Sudetendeutsche Landsmannschaft, Landesgruppe NRW, e.V.  
Redaktion: Dr. Günter Reichert, Krummölser Str. 6, 53604 Bad Honnef  
Vertrieb: Erika Hoppe, Preußenring 17, 47798 Krefeld